

REPUBLIC ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Sachbearbeiter:
OR Dr. SCHLIFELNER
Tel. 51 5 95 /2537

GZ 10 001/126-1.1/87

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Arzneiwareneinfuhrgesetz geändert
wird;

Stellungnahme

Schriftl. GESETZENTWURF	
Zl.	77 - GE 9 87
Datum:	3. NOV. 1987
Verteilt:	10. NOV. 1987 <i>Klaus</i>

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

St. Hlawacek

Das Bundesministerium für Landesverteidigung beehrt sich in der Anlage
25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme zu dem vom Bundeskanzleramt ver-
sendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arzneiwareneinfuhrgesetz
geändert wird, zu übermitteln.

25 Beilagen

30. Oktober 1987
Für den Bundesminister:
R o s e g g e r

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

W. S. F. G. S.



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

GZ 10 001/126-1.1/87

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Arzneiwareneinfuhrgesetz geändert
wird;

Stellungnahme

Sachbearbeiter:
OR Dr. SCHLIFELNER

Tel. 51 5 95 /2537

An das
Bundeskanzleramt
Sektion VI

Radetzkystraße 2
1031 Wien

Zu dem mit der do. Note vom 19. Oktober 1987, GZ 61.401/18-VI/14/87, übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arzneiwareneinfuhrgesetz geändert wird, beehrt sich das Bundesministerium für Landesverteidigung wie folgt Stellung zu nehmen:

Im Zuge einer im Jahre 1984 geplanten Einfuhr spezifischer, für Einsatzzwecke des Bundesheeres notwendiger Arzneiwaren aus den USA, (insbesondere Atropin-Selbstinjektionen als ABC-Schutz), ergaben sich insofern Probleme, als das damalige Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz einen Antrag des Bundesministeriums für Landesverteidigung auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach dem Arzneiwareneinfuhrgesetz unter Hinweis auf § 3 Abs. 1 leg.cit. wegen mangelnder Antragslegitimation des ho. Ressorts ablehnte. Im Hinblick darauf hat das ho. Ressort um entsprechende Novellierung der §§ 2 Abs. 3 und 3 Abs. 1 des Arzneiwareneinfuhrgesetzes ersucht. Der ho. Novellierungswunsch wurde im Rahmen des vorliegenden Entwurfes einer Änderung des Arzneiwareneinfuhrgesetzes nicht berücksichtigt.

Wenngleich die damalige Problematik im Zusammenhang mit der Einfuhr von Atropin-Selbstinjektionen durch die Aufnahme einer Inlandsproduktion derartiger Injektionen bereinigt wurde, so ist darauf hinzuweisen, daß auch in Hinkunft immer wieder Arzneiwaren für das Bundesheer aus dem Ausland eingeführt werden müssen, weil sie in der gewünschten Zusammensetzung im Inland nicht hergestellt werden.

Das Bundesministerium für Landesverteidigung hält daher den seinerzeitigen Novellierungswunsch weiterhin aufrecht. Eine Kopie der seinerzeitigen detaillierten Novellierungsanregung vom 29. August 1984, GZ 10.013/225-1.1/84, wird als Anlage beigegeben.

Dem Präsidium des Nationalrates wurden 25 Kopien dieser Stellungnahme übermittelt.

Beilage

30. Oktober 1987
Für den Bundesminister:
R o s e g g e r

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

W. S. M. G. S.